



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 228/2025
Datum RR-Sitzung: 5. März 2025
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2025.SIDGS.13
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Sportfonds - Genehmigung der Jahresrechnung 2024

1. Gegenstand

Die Jahresrechnung 2024 des Sportfonds schliesst per 31. Dezember 2024 mit einem Fondsbestand von CHF 39'231'351 ab. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 21'387'980 verbleibt ein Nettobestand von CHF 17'843'371.

Im Revisionsbericht vom 19. März 2025 bestätigt die Finanzkontrolle des Kantons Bern die Richtigkeit der Angaben der Jahresrechnung 2024 und empfiehlt diese zur Genehmigung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 19, Art. 20 sowie Art. 21a bis Art. 21c des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (SStG, BSG 102.1)

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2024 des Sportfonds zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler

- Sicherheitsdirektion
- Grosser Rat

Beilagen

- Vortrag
- Jahresrechnung Sportfonds 2024 konsolidiert
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2024
- Testat der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 Sportfonds vom 19. März 2025